

Hygienekonzept Tennissparte SG74

entsprechend der nieders. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit Coronavirus und den Vorschlägen des TNB

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden, bei nachgewiesener SarsCoV2 Infektion muss eine Information an den Verein oder die Sparte erfolgen, wenn man in den letzten 14 Tagen auf der Tennisanlage war.
2. Einzel und Doppel sind erlaubt.
3. Beim Betreten der Anlage und auf der Anlage muss IMMER ein Mindestabstand von 2 Metern zu allen anderen Personen (die nicht zum eigenen Hausstand gehören) auf der Anlage eingehalten werden, also auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen.
4. Für jeden Wochentag hängt eine Liste aus, in die sich JEDES Mitglied vor Betreten des Platzes mit Uhrzeit leserlich eintragen muss. Die Liste ersetzt bis auf weiteres die Stecktafel. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
5. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
6. Der Wechsel erfolgt jeweils zur vollen Stunde. Trainingszeiten der Mannschaften haben Vorrang (s. Aushänge)
7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist einzeln ab 4.6. erlaubt.
8. Die Toiletten stehen zur Verfügung. Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind vorhanden.
9. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) zu positionieren und dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
10. In allen Räumen des Tennishäuschen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
11. Zuschauer dürfen sich nicht auf der Tennisanlage aufhalten.
12. Bei Zuwiderhandlung kann der Spieler des Platzes verwiesen werden.

Herzliche Grüße!

Eure Tennisspartenleitung